

**Vertretung der Landeshauptstadt München in der
Gesellschafterversammlung der
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple
Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01942

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 10.12.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses und der Vollversammlung vom 07. Juli 1981 bzw. 15. Juli 1981 wurde durch den Stadtrat der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) für die künftige Nutzung des ehemaligen städtischen Krankenhauses Kempfenhausen als Behandlungszentrum für Multiple Sklerose zugestimmt.

Die Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH (im folgenden MSK) wurde 1987 in Kempfenhausen im Landkreis Starnberg in Betrieb genommen.

Gesellschafter der MSK sind neben der Landeshauptstadt München mit 57,14 % der Bezirk Oberbayern (17,14 %), die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. (12,86 %) und das Kuratorium für Wohnen im Alter gemeinnützige AG (12,86 %).

Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Entsprechend den Festlegungen des Gründungsbeschlusses soll der jeweils amtierende Leiter/Leiterin des (ehemaligen) Betriebs- und Krankenhausreferates die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung wahrnehmen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04276) wurde Frau Stephanie Jacobs als Berufsmäßige Stadträtin und Referentin für Gesundheit und Umwelt in die Gesellschafterversammlung der MSK entsendet.

Mit Ablauf des 14.09.2020 ist Frau Stephanie Jacobs als Referentin für Gesundheit und Umwelt und berufsmäßige Stadträtin aus dem Dienst der Landeshauptstadt München ausgeschieden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01652) wurde Frau Beatrix Zurek als neue Referentin für Gesundheit und Umwelt gewählt.

Damit ist auch die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH neu zu regeln und die Bestellung von Frau berufsmäßiger Stadträtin Zurek zur Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Abwesenheitsvertretung

Gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung der MSK beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und 75 % des Stammkapitals vertreten sind. Aufgrund der Verteilung der Gesellschaftsanteile bedeutet dies, dass für die Gesellschafterversammlung dann, wenn die Landeshauptstadt München nicht ordnungsgemäß vertreten ist, keine Beschlussfähigkeit mehr besteht. Eine Stadtratsbefassung jeweils für eine Vertretung im Einzelfall ist aufgrund der Beschlussvorlaufzeiten nicht zeit- und sachgerecht umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund wird deshalb - im Falle der Verhinderung der amtierenden Referentin für Gesundheit und Umwelt - Herr Stadtdirektor Rudolf Fuchs als Abwesenheitsvertreter zur Teilnahme für die Landeshauptstadt München an der Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH vorgeschlagen.

Die vorgenannte Vertretungsregelung kann vom Stadtrat jederzeit widerrufen werden.

Zustimmung der Bürgermeister

In Art. 93 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform grundsätzlich geregelt. Nach Art. 93 Abs. 1 Satz 1 GO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen, es sei denn, dass nach Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Gemeinderat und mit Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellt wurde.

Herr Oberbürgermeister Reiter, die zweite Bürgermeisterin, Frau Habenschaden und die dritte Bürgermeisterin, Frau Dietl haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung:

Eine Behandlung im heutigen Ausschuss ist unumgänglich, da gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung nur beschlussfähig ist, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und 75 % des Stammkapitals vertreten ist. Aufgrund der Verteilung der Gesellschaftsanteile bedeutet dies, dass für die Gesellschafterversammlung dann, wenn die Landeshauptstadt München nicht ordnungsgemäß vertreten ist, keine Beschlussfähigkeit mehr besteht. Eine frühere Vorlage war aufgrund des Wahlzeitpunktes von Frau Zurek sowie der notwendigen Abstimmungen und Vorlaufzeiten nicht möglich.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, das Büro des Herrn Oberbürgermeisters, das Büro der zweiten Bürgermeisterin, das Büro der dritten Bürgermeisterin sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Frau berufsmäßige Stadträtin Beatrix Zurek wird mit Wirkung ab 17.12.2020 gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO widerruflich zur Vertreterin der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH bestellt.
2. Herr Stadtdirektor Rudolf Fuchs wird ab dem 17.12.2020 stets widerruflich als Abwesenheitsvertreter für die Referentin für Gesundheit und Umwelt in die Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH bestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).